



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Juli 2016

Siebzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 15 und 116

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 30. Juni 2016

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.54)]

70/290. Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 70/539 vom 22. Dezember 2015, in dem sie beschloss, für den 19. September 2016 eine Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme einzuberufen,

1. *beschließt* Folgendes:

a) die Tagung auf hoher Ebene über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme wird aus einer Plenarsitzung und sechs interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung mehrerer Interessenträger bestehen und die folgenden organisatorischen Regelungen haben:

i) die Eröffnungs-Plenarsitzung findet von 8.30 bis 9.30 Uhr im Generalversammlungssaal statt;

ii) im Anschluss an die Eröffnungssitzung findet die Plenarsitzung von 9.30 bis 19.30 Uhr zeitgleich im Saal des Wirtschafts- und Sozialrats und im Saal des Treuhändrats statt;

iii) vorbehaltlich etwaiger Änderungen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten ist für die Runden Tische die nachstehende Abfolge vorgesehen: Die Runden Tische 1, 2 und 3 finden jeweils von 10 bis 13 Uhr parallel statt, und die Runden Tische 4, 5 und 6 finden jeweils von 15 bis 18 Uhr parallel statt;

iv) die Abschluss-Plenarsitzung findet von 19.30 bis 20 Uhr im Generalversammlungssaal statt;

b) der Präsident der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung und der Präsident der Versammlung auf ihrer siebzigsten Tagung führen auf der Tagung auf hoher Ebene gemeinsam den Vorsitz; auf der Eröffnungs-Plenarsitzung geben der Präsident der Versammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung, der Präsident der Versammlung auf ihrer siebzigsten Tagung, der Generalsekretär, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, der Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration, der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für internationale Migration, die Exekutivdirektorin der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) im Namen der Globalen Gruppe für Migrationsfragen, der Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Präsident der Welt-



bankgruppe, ein Angehöriger einer Migrantengemeinschaft, ein Angehöriger einer Flüchtlingsgemeinschaft, ein Vertreter der Zivilgesellschaft und ein Vertreter des Privatsektors Erklärungen von jeweils höchstens drei Minuten Dauer ab;

c) das Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene wird während der Eröffnungs-Plenarsitzung verabschiedet;

d) auf der Plenarsitzung geben Mitgliedstaaten, Beobachterstaaten und zwischenstaatliche Organisationen und Körperschaften mit Beobachterstatus in der Generalversammlung Erklärungen ab; die Rednerliste wird gemäß der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Versammlung festgelegt; die Redezeit für diese Erklärungen ist auf vier Minuten beschränkt;

e) die sechs Runden Tische behandeln die folgenden Themen:

i) Runder Tisch 1: Die tieferen Ursachen großer Flüchtlingsströme;

ii) Runder Tisch 2: Die Triebkräfte von Migration, insbesondere großen Migrationsströmen, und Herausstellung des positiven Beitrags von Migranten;

iii) Runder Tisch 3: Internationale Maßnahmen und Zusammenarbeit in Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Migranten und Vertreibung: der Weg für die Zukunft;

iv) Runder Tisch 4: Globaler Pakt für eine geteilte Verantwortung für Flüchtlinge; Achtung des Völkerrechts;

v) Runder Tisch 5: Globaler Pakt für eine sichere, geregelte und geordnete Migration: auf dem Weg zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zur vollen Achtung der Menschenrechte von Migranten;

vi) Runder Tisch 6: Schutz von Flüchtlingen und Migranten vor den Gefahren auf ihrem Weg von ihren Herkunfts- in ihre Ankunftsländer;

f) jeder interaktive Runde Tisch wird normalerweise von zwei Ko-Vorsitzenden geleitet, die der Präsident der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung in Absprache mit den Regionalgruppen und unter gebührender Berücksichtigung der ausgewogenen geografischen Vertretung ernannt;

g) die Redezeit für Erklärungen der Teilnehmer an den interaktiven Runden Tischen ist auf fünf Minuten begrenzt;

h) mindestens zwei Sitze an jedem interaktiven Runden Tisch werden für nichtstaatliche Akteure reserviert;

i) der Generalsekretär hält eine abschließende Rede, die eine Zusammenfassung der Aussprache im Plenum sowie der interaktiven Runden Tische enthält;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Beobachterstaaten und die zwischenstaatlichen Organisationen und Körperschaften mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein;

3. *bittet* das System der Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds, Programme, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen und der maßgeblichen Sonderberichterstatter, Sonderbeauftragten und Sonderberater, sowie die Bretton-Woods-Institutionen, sich an der Tagung auf hoher Ebene, einschließlich der interaktiven Runden Tische und des Vorbereitungsprozesses, zu beteiligen;

4. *bittet* die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die über einschlägigen Sachverstand verfügen, sich beim Sekretariat zu registrieren, um an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen und an den interaktiven Runden Tischen und am Vorbereitungsprozess mitwirken zu können;

5. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Regelungen für die Tagung auf hoher Ebene abzuschließen;

6. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung *außerdem*, eine Liste anderer relevanter Vertreter maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und des Privatsektors aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen und an den interaktiven Runden Tischen mitwirken dürfen, und dabei den Grundsatz der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und in gebührender Weise darauf zu achten, dass die wirksame Beteiligung von Frauen gewährleistet ist, und die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen¹;

7. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung *ferner*, im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die Tagung auf hoher Ebene spätestens im Juli 2016 unter seinem Vorsitz eine eintägige informelle interaktive Anhörung mehrerer Interessenträger zu veranstalten, an der Vertreter der Mitgliedstaaten, Beobachterstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen und Körperschaften mit Beobachterstatus in der Versammlung sowie nichtstaatliche Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, geladene zivilgesellschaftliche Organisationen und der Privatsektor teilnehmen, und ersucht den Präsidenten, eine Zusammenfassung der Anhörung zu erstellen;

8. *beschließt*, dass die Angehörigen der Flüchtlings- und der Migrantengemeinschaft, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung Erklärungen abgeben, vom Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung während der informellen interaktiven Anhörung mehrerer Interessenträger im Benehmen mit dem Generalsekretär und den Mitgliedstaaten ausgewählt werden können;

9. *beschließt außerdem*, dass die Vertreter der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, die ebenfalls auf der Eröffnungs-Plenarsitzung Erklärungen abgeben und an den Runden Tischen teilnehmen, vom Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung während der informellen interaktiven Anhörung mehrerer Interessenträger im Benehmen mit dem Generalsekretär und den Mitgliedstaaten ausgewählt werden können;

10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung, über die ernannten Ko-Moderatoren offene, transparente und inklusive zwischenstaatliche Verhandlungen mit allen Mitgliedstaaten zu führen, mit dem Ziel, ein Ergebnisdokument für die Tagung auf hoher Ebene zu vereinbaren;

11. *beschließt* Folgendes:

a) der Prozess der zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Ergebnisdokument erfolgt gemäß der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Generalversammlung;

b) der Erstentwurf des Ergebnisdokuments wird von den Ko-Moderatoren auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Auffassungen erstellt;

c) die maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der wissenschaftlichen und wissenschaftsbasierten Institutionen, der Parlamente, der lokalen Behörden und des Privatsektors, werden ihre Auffassungen insbesondere mittels informeller Dia-

¹ Die Liste der vorgeschlagenen und der endgültigen Namen wird der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht. Erhebt ein Mitgliedstaat einen Einwand gegen einen Namen, weist er das Büro des Präsidenten der Generalversammlung auf die allgemeine Grundlage für seinen Einwand hin; auf Ersuchen eines Mitgliedstaats gibt das Büro alle eingegangenen Informationen an diesen Mitgliedstaat weiter.

loge, zu denen sie von den Ko-Moderatoren eingeladen werden, beisteuern können; der zwischenstaatliche Charakter der Verhandlungen wird jedoch uneingeschränkt geachtet;

12. *legt fest*, dass bei diesen Verhandlungen unter anderem der Bericht des Generalsekretärs über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme² sowie die einschlägigen Tagungen der Vereinten Nationen auf hoher Ebene oder andere zwischenstaatliche Tagungen auf hoher Ebene gebührend berücksichtigt werden.

*108. Plenarsitzung
30. Juni 2016*

² A/70/59.